

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Siedlung "Paulshöhe" Stadt Kroppenstedt über die öffentliche Auslegung des Entwurfs, Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3, 4 Abs.2 BauGB

Der Stadtrat Kroppenstedt hat in seiner Sitzung am 17.06.2021 den Bebauungsplan Siedlung "Paulshöhe" Stadt Kroppenstedt und den Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht bestätigt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 Baugesetzbuch beschlossen.

Lage des Plan- gebietes



[TK 100/2016] ©
LVerGeoLSA
(www.lvermgeo.
sachsen-anhalt.de/
A18/1-6020358/2012

Gemäß § 3 Abs.2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen einschließlich Begründung, Umweltbericht und den vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen vom

12.07.2021 bis einschließlich zum 13.08.2021 im Internet auf der Homepage der
Verbandsgemeinde Westliche Börde unter www.westlicheboerde.de Punkt Bauen + Kaufen →
Bauleitplanung → Öffentlichkeitsbeteiligung und in der Bauverwaltung Zimmer Liegenschaften/
Bauleitplanungen (1.OG) der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7 in 39397 Gröningen
während folgender Zeiten:

| | |
|------------------------------|-------------------------|
| Montag, Mittwoch, Donnerstag | 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Dienstag | 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Freitags | 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr. |
| oder nach Vereinbarung | |

durch die Möglichkeit der allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an: k.bergner@westlicheboerde.de oder zur Niederschrift abzugeben.

Folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan Siedlung "Paulshöhe" Stadt Kroppenstedt
- umweltbezogene Stellungnahmen der Fachbehörden aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB.

Sie enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Schutzgütern:

1. Tiere und Pflanzen/Biototypen:
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
 - Stellungnahme des Landkreises Börde, untere Naturschutzbehörde vom 05.03.2021 zum Schutzgut

Bebauungsplan Siedlung "Paulshöhe"
Stadt Kroppenstedt

2. Boden
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
 - Aussagen zum Schutzgut zur erforderlichen Untersuchung zu Kampfmitteln in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 05.03.2021
 - Aussagen zu Untergrundverhältnissen in der Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 25.02.2021
3. Wasser
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
 - Aussagen zum Schutzgut in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 05.03.2021
4. Klima und Luft
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
5. Landschaft
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
6. Mensch
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
7. Kultur- und Sachgüter
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
 - Information zu archäologischen Belangen in der Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 01.03.2021

Der Umweltbericht ist Bestandteil der ausgelegten Begründung. Die sonstigen umweltbezogenen Stellungnahmen sind Bestandteil der ausgelegten und im Internet einsehbaren Unterlagen.

Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, fortbestehen, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) vom 20.05.2020 in der aktuellen Fassung ausschließlich im Internet. Auf telefonische Vereinbarung (Telefon Nr. 039403 158-249, Ansprechpartner Frau Bergner, Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Westliche Börde) ist eine Einsichtnahme in der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Westliche Börde möglich.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Kroppenstedt, den 18.06.2021


Willamowski
Bürgermeister



Verfahrensvermerke

Aushang vom 22.06.2021 bis 07.08.2021
Auszuhängen am: 21.06.2021
Abzunehmen am: 09.08.2021

ausgehängt am:..... Unterschrift:.....
abgenommen am:..... Unterschrift:.....

in den Bekanntmachungskästen:
Stadt Kroppenstedt, Am Markt 1 (Rathaus)
Stadt Kroppenstedt, Platz in der Bachstraße